

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Kämmerei	Nr. 026/2011
---------------------------------------	------------------------

Betreff:

Beratung des Entwurfs der Nachtragssatzung 2011 mit Nachtragshaushaltsplan

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	18.03.2011
Kreisausschuss Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	25.03.2011
Kreistag Berichterstattung: Herr KK Dr. Funke	01.04.2011

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein; s. Erläuterungen
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

Beschlussvorschlag:

1. In den Nachtragshaushaltsplan 2011 werden Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2011 aufgenommen, die oberhalb der folgenden Wertgrenzen liegen:
 - 100.000 €, sofern damit auch eine Abweichung des jeweiligen Budgets um mindestens diesen Betrag verbunden ist, sonst
 - 500.000 €.
2. Der Hebesatz zur allgemeinen Kreisumlage wird auf 40,1 v.H. festgesetzt.
3. Die Nachtragssatzung des Kreises Warendorf für das Jahr 2011 wird mit ihren Anlagen (Nachtragshaushaltsplan und Vorbericht) in der eingebrachten Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

A) Anlass: Weitergabe der LWL-Minderaufwendungen an die Städte und Gemeinden

In ihrer Sitzung am 24.02.2011 hat die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beschlossen, den Hebesatz der Landschaftsumlage nicht wie noch bei der Haushaltseinbringung angedacht auf 16,4 % festzusetzen, sondern auf 15,7 %.

Hieraus ergeben sich für den Kreis Warendorf gegenüber der Veranschlagung des am 10.12.2010 verabschiedeten Haushaltes 2011 **Minderaufwendungen i.H.v. rd. 2,1 Mio. €**

Keine wesentlichen Änderungen ergeben sich für den Kreis hingegen aus der 1. Modellrechnung nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG), der bei der Haushaltsverabschiedung im Dezember 2010 noch nicht vorlag. Danach liegt die allgemeine Kreisumlage bei 109,3 Mio. € und damit lediglich um 100 T€ unter dem bei der Haushaltsverabschiedung veranschlagten Wert. Die Jugendamtsumlage sinkt zwar um rd. 1 Mio. € auf ca. 24,2 Mio. €. Diese Abweichung wird aber durch erhöhte Schlüsselzuweisungen von rd. 1 Mio. € kompensiert. Der Haushaltsansatz der Schlüsselzuweisungen wird von 26,088 Mio. € leicht oberhalb des Wertes der 1. Modellrechnung des GFG 2011 angesetzt (27,247 Mio. €). Damit wird ein Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage ermöglicht, mit dem die Städte und Gemeinden um gut 2,1 Mio. € entlastet werden (genauer: 2,137 Mio. €) und der – wie stets – nur eine Nachkommastelle hat (40,1 v.H.). Durch spätere Modellrechnungen kann es noch zu geringen Änderungen kommen, die jedoch nicht nachtragsrelevant sein werden.

Im Gegensatz dazu verschärft die erste Modellrechnung nach dem Entwurf des GFG 2011 die angespannte finanzielle Situation der meisten kreisangehörigen Städte und Gemeinden deutlich.

Bei lediglich drei Gemeinden kommt es zu Verbesserungen. Zehn Gemeinden haben teilweise drastische Verschlechterungen bei den Schlüsselzuweisungen zu verzeichnen. Insgesamt fließen nach derzeitigem Stand im Vergleich zum Vorjahr rd. 7,7 Mio. € weniger an Schlüsselzuweisungen in den Kreis Warendorf.

Um diese zusätzlichen Belastungen der Kommunen aus dem GFG-Entwurf 2011 zumindest abzufedern, schlägt die Verwaltung vor, diese Minderaufwendungen in voller Höhe an die Städte und Gemeinden des Kreises Warendorf weiterzugeben.

Von einer solchen Entlastung würden alle kreisangehörigen Städte und Gemeinden profitieren:

Weitergabe der voraussichtlichen LWL-Verbesserungen

Gemeinde	Umlagegrundlagen 2011	Kreisumlage allgemein 40,9 % -bisher-	Kreisumlage allgemein 40,1 % -neu-	Differenz bisher-neu
1	2	3	4	5
Stadt Ahlen	59.123.289	24.181.425,20	23.708.438,89	-472.986,31
Stadt Beckum	37.398.309	15.295.908,38	14.996.721,91	-299.186,47
Gem. Beelen	6.419.508	2.625.578,77	2.574.222,71	-51.356,06
Stadt Drensteinfurt	12.448.362	5.091.380,06	4.991.793,16	-99.586,90
Stadt Ennigerloh	17.998.608	7.361.430,67	7.217.441,81	-143.988,86
Gem. Everswinkel	7.998.398	3.271.344,78	3.207.357,60	-63.987,18
Stadt Oelde	27.667.917	11.316.178,05	11.094.834,72	-221.343,34
Gem. Ostbevern	9.247.986	3.782.426,27	3.708.442,39	-73.983,89
Stadt Sassenberg	12.223.314	4.999.335,43	4.901.548,91	-97.786,51
Stadt Sendenhorst	13.846.793	5.663.338,34	5.552.563,99	-110.774,34
Stadt Telgte	16.728.418	6.841.922,96	6.708.095,62	-133.827,34
Gem. Wadersloh	10.012.177	4.094.980,39	4.014.882,98	-80.097,42
Stadt Warendorf	36.058.513	14.747.931,82	14.459.463,71	-288.468,10
Kreis Warendorf	267.171.592	109.273.181,13	107.135.808,39	-2.137.372,74
Ansatz 2011 -bisher-		109.400.000,00		

Damit diese Verbesserungen noch von möglichst vielen Gemeinden bei der Verabschiedung ihrer Haushalte 2011 berücksichtigt werden können, soll die Weiterleitung zeitnah erfolgen.

B) Vorgehensweise

Die Weitergabe der LWL-Minderaufwendungen vom Kreis an seine Städte und Gemeinden soll mittels einer **Nachtragssatzung** herbeigeführt werden, in der der **Hebesatz** der allgemeinen Kreisumlage von 40,9 % **auf 40,1 % gesenkt** wird.

Dadurch reduziert sich der von den Kommunen an Kreisumlage zu zahlende Betrag jeweils in dem tabellarisch dargestellten Umfang und insgesamt um **gut 2,1 Mio. €**

Bei der Verabschiedung einer Nachtragssatzung verlangt das Gesetz zusätzlich, dass ein **Nachtragshaushaltsplan** aufgestellt wird. Dieser muss "die Änderungen der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind und oberhalb der (vom Kreistag) festgelegten Wertgrenzen liegen", enthalten, § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 10 Abs. 1 S. 1 GemHVO.

Im Hinblick auf das noch junge Haushaltsjahr sind erhebliche Abweichungen von den im Dezember 2010 einstimmig verabschiedeten Haushaltsansätzen für das Jahr 2011 allerdings noch nicht ersichtlich.

Außerdem ist einziger Grund für die Verabschiedung von Nachtragssatzung und Nachtragshaushaltsplan das Bestreben, die LWL-Minderaufwendungen unkompliziert und zeitnah an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiterzugeben. Daher wurden die vorgeschlagenen Wertgrenzen von 100.000 € bzw. 500.000 € bewusst großzügig gewählt.

Aufgrund dieser Vorgehensweise ergeben sich Änderungen zum Haushaltsplan 2011 nur im Produktbereich 16 "Allgemeine Finanzwirtschaft". In diesem Produktbereich sind sowohl die Aufwendungen und Auszahlungen des Kreises an

den LWL als auch seine Erträge und Einzahlungen aus der allgemeinen Kreisumlage abgebildet. Auch die Schlüsselzuweisungen vom Land finden sich in diesem Produkt und werden im Nachtragshaushaltsplan an die erste Modellrechnung nach dem Entwurf des GFG 2011 angepasst.

Zudem wird dem Nachtragshaushaltsplan ein kurzer Vorbericht vorangestellt.

In allen anderen Bereichen gelten der im Dezember 2010 einstimmig vom Kreistag des Kreises Warendorf verabschiedete Haushaltsplan 2011 sowie die sonstigen Anlagen unverändert fort.

C) Keine Nachtragsrelevanz des Hartz IV-Kompromisses

Am 25.02.2011 haben Bundesrat und Bundestag das "Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des SGB II und SGB XII" beschlossen. Das Gesetz soll kurzfristig in Kraft treten, was bei einzelnen Positionen des Kreishaushaltes zu erheblichen Verschiebungen führt.

Eine Nachtragsrelevanz ist durch das Änderungsgesetz aber nicht gegeben, denn nach § 10 Abs. 1 S. 1 GemHVO sind nur solche Änderungen oberhalb der Wertgrenzen in den Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen, die im Zeitpunkt seiner Aufstellung "**übersehbar**" sind.

Momentan kann aber die exakte Höhe der Verschiebungen noch nicht seriös ermittelt werden. So wird es beispielsweise im Bereich "Bildung und Teilhabe" entscheidend darauf ankommen, wie viele Eltern für ihre Kinder den Anspruch auf Leistungen einfordern. Es fehlt also noch an der **Übersehbarkeit** der Änderungen.

Es kann allerdings bereits festgestellt werden, dass nach derzeitigem Stand nicht bzw. in sehr geringem Umfang von einer höheren Belastung für den Kreis Warendorf auszugehen ist, weil den Mehraufwendungen wohl Mehrerträge in etwa gleicher Höhe gegenüberstehen.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat